

Beschluss

vom 9. März 2010

über die Ergebnisse der *kantonalen* Volksabstimmung vom 7. März 2010

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 12. Januar 2010 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, 7. März 2010;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;
auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 7. März 2010 lauten wie folgt:

1. Gesetz vom 12. Februar 2009 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	181 079
Eingelegte Stimmzettel	86 364
Es haben JA gestimmt	51 340
Es haben NEIN gestimmt	32 696

TABELLE

Suisses de l'étranger/Auslandschweizer: 4000.

2. Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG):

Eingeschriebene Stimmberrechtigte	181 079
Eingelegte Stimmzettel	85 381
Es haben JA gestimmt	59 747
Es haben NEIN gestimmt	18 673

TABELLE

Suisses de l'étranger/Auslandschweizer: 4000.

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Kantonasgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, einzureichen (Art. 150 PRG).

Art. 3

Der Staatsrat übermittelt dem Grossen Rat die Ergebnisse dieser Abstimmung und die entsprechenden Akten.

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident:

B. VONLANTHEN

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX